

**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
Telefax 041 228 60 97  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

Bundespräsidentin  
Simonetta Sommaruga  
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Luzern, 04. August 2015

Protokoll-Nr.: 920

**Asylpraxis Eritrea inkl. unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Das Asyl- und Flüchtlingswesen hat in den letzten Wochen wieder spürbar an Brisanz gewonnen. Mit Schreiben vom 16. Juli 2015 habe ich mich bereits mit zwei Anliegen an das Staatssekretariat für Migration gewandt. Im Namen und Auftrag des Regierungsrats möchte ich mich mit diesem Schreiben zur Praxis von Asylgesuchen aus Eritrea äussern und eine Forderung zu unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) anbringen.

Dank grossen politischen Bemühungen von Vertretern aller drei Staatsebenen unter Ihrer Federführung konnte in den letzten Monaten eine korrekte und politisch mehrheitlich akzeptierte Unterbringung von Asylsuchenden erreicht werden. Durch den enormen Anstieg von Asylgesuchen gerät diese Errungenschaft zunehmend in Gefahr. Der Hauptteil der dem Kanton Luzern zugewiesenen Asylsuchenden stammt aus Eritrea; so kamen allein im Juni 2015 122 von 167 Asylsuchenden aus diesem Land. Dieser enorme Zulauf aus einem einzigen Land und die kontroverse Medienberichterstattung zur Situation in diesem Staat führen dazu, dass das Asyl- und Flüchtlingswesen in der Schweiz wieder vermehrt in Frage gestellt wird.

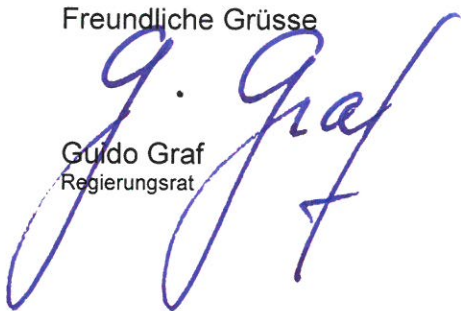
Tatsächlich dürften die schwierige wirtschaftliche Situation und der drohende Militärdienst für Männer und Frauen schlechte Perspektiven für junge Leute aus Eritrea sein. Allerdings sind dies keine Asylgründe und durch eine zu grosszügige Asylpraxis wird der Massenexodus aus diesem Land gefördert. Da vorab junge Leute das Land verlassen, könnte bei einer länger anhaltenden Fluchtbewegung der Staat seine Funktionsfähigkeit und seine Zukunft verlieren. Deshalb sollten vorab Anstrengungen in die Klärung der Situation unternommen und Bemühungen zur politischen und wirtschaftlichen Entwicklung vor Ort gemacht werden.

Wir bitten Sie auch zu überprüfen, ob Eritreer bei einer Rückführung in ihr Land tatsächlich von Gewalt oder Haft durch den Staat bedroht sind. Sollte sich dies bestätigen, wäre dies allenfalls ein Grund, Asylsuchende vorläufig in der Schweiz aufzunehmen. Da diese Personen jedoch im Zeitpunkt ihrer Flucht nicht an Leib und Leben bedroht waren, erachten wir die bisherige Praxis der Gewährung eines Flüchtlingsstatus in jedem Fall als falsch. Er ermöglicht und fördert zudem den Familiennachzug, was wir sowohl für die Emigration aus Eritrea wie auch für die Immigration in die Schweiz als falsch erachten.

Ein weiteres Problem ist die hohe Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) aus Eritrea. Dass viele davon nicht einmal 16-jährig sind, ist für uns ein weiterer Beleg, dass Perspektivenlosigkeit oder allenfalls wirtschaftliche Überlegungen der Familien Fluchtgründe sind und nicht eine unmittelbare persönliche Bedrohung. Kinder und Jugendliche in diesem Alter können teilweise nicht wie übrige UMA untergebracht werden und müssen in Pflegefamilien platziert werden. Diese Sondersettings führen zusammen mit der zunehmenden Anzahl von UMA dazu, dass der Fehlbetrag bei der Unterbringung und Betreuung von UMA zulasten der Kantone in den letzten Monaten weiter zugenommen hat. Die langjährige Forderung der Kantone, dass für die UMA die übliche Asylpauschale nicht ausreicht und eine Bundesentschädigung nötig ist, welche den gesetzlich geforderten Unterbringungs- und Betreuungsmassnahmen für diese Personengruppe entspricht, darf deshalb nicht länger ignoriert werden.

Zusammenfassend bitte ich Sie, die bisherige Praxis beim Umgang von Eritreern zu überprüfen und als Mindestmassnahme rasch nur noch die vorläufige Aufnahme zu gewähren. Zudem ist den Kantonen für die UMA endlich eine kostengerechte Entschädigung zu gewähren.

Freundliche Grüsse



Guido Graf  
Regierungsrat

Kopie an:

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, Generalsekretariat, Speichergasse 6, Postfach, 3000 Bern 7